

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 20.02.14

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Schemmannstraße – Rennstrecke für den Baustellenverkehr?**

*Die verkehrliche Anbindung des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims in Volksdorf sowie der unmittelbar an einem stark frequentierten Spielplatz und einer Waldfläche vorbeiführende Baustellenverkehr für den Umbau des Hauses und die Verkehrssituation in der Schemmannstraße waren bereits mehrfach Gegenstand Schriftlicher Kleiner Anfragen.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Sollen weiterhin in der Schemmannstraße in der zweiten Jahreshälfte 2014 bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden?*

Die Umsetzung ist im 4. Quartal dieses Jahres geplant, kann jedoch, unter anderem weil die Durchführung der Arbeiten witterungsabhängig ist, noch nicht verbindlich zugesichert werden.

2. *Wie ist der konkrete Planungsstand für die baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schemmannstraße?*

Die Schemmannstraße ist eine der vom Bezirksamt insgesamt zu überplanenden 18 Straßen. Im Rahmen der Planung werden auch verkehrsberuhigende Maßnahmen geprüft. Mit der Erstellung der Haushaltsunterlage wird im Herbst 2014 gerechnet.

3. *Wann sollen die Planungen den Anwohnern sowie dem Regionalausschuss Walddörfer vorgestellt werden?*

Die Vorstellung der Planungen bei den Anwohnern und dem Regionalausschuss wird für September 2014 angestrebt.

4. *Ist im Zusammenhang mit dem Umbau des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims eine Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis für die Gehwegüberfahrt am Spielplatz Schemmannstraße sowie des Mietvertrags für das Flurstück 7171 über den 31.03.2014 hinaus geplant oder beantragt?*

*Wenn ja, bis zu welchem Datum?*

Dem zuständigen Bezirksamt liegt kein Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit der Sondernutzungserlaubnis (Baustellenüberfahrt Schemmannstraße) vor (Stand 21. Februar 2014).

5. *Wann und in welcher Form wurde die Einhaltung der Pflichten und Auflagen für den Baustellenverkehr über das Flurstück 7171 durch jeweils welche Stellen und mit welchem Ergebnis überprüft?*

Das Bezirksamt Wandsbek kann sich nur zu den Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der spielenden Kinder äußern. Die Schutzmaßnahmen wurden durch die Errichtung eines Baustellenzaunes und eines Sicherungspostens, der während des Fahrbetriebes vor Ort ist, erfüllt. Die Erlaubnis zur Nutzung als Baustellenzufahrt wurde durch die zuständige Behörde erteilt. Die Sicherungsmaßnahmen wurden mit dem Bezirksamt Wandsbek abgestimmt und abgenommen. Die Überprüfung der Sicherungsmaßnahmen findet im Rahmen der regelhaften Begehungen des Spielplatzes durch das zuständige Bezirksamt statt. Versäumnisse konnten nicht festgestellt werden.

6. *Wurden dem Grundeigentümer des Flurstücks 7808 über den Mietvertrag hinausgehende Rechte für die Nutzung des Flurstücks 7171 eingeräumt?*

*Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Nein. Im Übrigen siehe Drs. 20/8796.

7. *Wie beurteilen die zuständigen Stellen den Zustand der unter Denkmalschutz stehenden Lindenallee auf dem Flurstück 7171? Warum wurden zum Schutz der Allee keine besonderen Auflagen gemacht?*
8. *Warum wurden im Rahmen des Baustellenverkehrs für den Umbau des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims über das Flurstück 7171 bislang keine erkennbaren Schutzmaßnahmen für die auf städtischen Flächen stehenden Bäume und ihre Wurzelbereiche vorgenommen?*
9. *Halten die zuständigen Stellen entsprechende Schutzmaßnahmen für erforderlich?*

*Wenn ja, wann und in welcher Form sollen Maßnahmen zum Baumschutz an dieser Stelle um- und durchgesetzt werden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Linden befinden sich in einem ihrem Alter entsprechenden Zustand. Vor wenigen Jahren wurde das vorhandene Totholz aus den Kronen entfernt.

Seitens des für die Bezirksstraße zuständigen Bezirksamts sind keine Auflagen erteilt worden. Im Bereich der Zufahrt wird ausschließlich auf der asphaltierten Fläche gefahren. Ein zusätzlicher Wurzelschutz war nicht zwingend erforderlich. Die Stämme sind wegen der ausreichenden Entfernung zum Fahrbetrieb aus Sicht des zuständigen Bezirksamtes nicht gefährdet, zumal es bei schweren Lkws keinen Begegnungsverkehr gibt. Ein zusätzlicher, natürlicher Schutz ist durch die starken Stockaustriebe der Linden gegeben.

10. *Wie ist der konkrete Sachstand der verkehrlichen Anbindung sowie der Erstellung einer Zufahrt für das städtische Gärtnergrundstück (Flurstück 7169)?*

Eine Zufahrt über das Flurstück 7808 ist wegen zu erwartender Einwendungen der Eigentümer des ehemaligen Johannes-Petersen-Heims und wegen des erhaltenswerten Baumbestandes nicht realisierbar.

Es soll in einem nächsten Schritt ein Gespräch zwischen den beteiligten Dienststellen und dem Pächter des Gärtnergrundstücks stattfinden, um eine Zufahrt über das Grundstück 7171 zu erörtern.

11. *Ist es zutreffend, dass das zuständige Bezirksamt eine Zufahrt über das Gelände des Spielplatzes auf Flurstück 7170 vorgeschlagen hat? Ist dies weiterhin eine Planungsvariante der beteiligten Stellen?*

Es wird gegenwärtig geprüft, die Zuwegung über das Flurstück 7171 und 7170 zu führen. Die Zufahrt würde dabei außerhalb des Spielplatzgeländes liegen. Soweit erforderlich würden Sicherungsmaßnahmen gefordert werden. Aufgrund der zugrunde liegenden Verträge ist eine anderweitige Zuwegung ansonsten kaum realisierbar.